



## Änderungen von Mitglieder Daten

Mitgliedsnummer:

### MEIN SPORTVEREIN!

WMTV Solingen 1861  
Wald-Merscheider Turnverein e.V.  
Adolf-Clarenbach-Straße 41  
42719 Solingen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Haus Nr:

PLZ:

Ort:

Telefonnr. für Rückfragen und E-Mail-Adresse

Änderung Adresdaten

Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigung der Abteilung

Anmeldung der Abteilung

Eintrittsdatum:

Passivmeldung

Aktivmeldung

Änderung SEPA Lastschrift

### SEPA- Basis - Lastschriftmandat

Gläubiger-ID DE18ZZZ00000131371

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Institut:

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Änderung Zahlungsweise

### Beitragszahlung:

Bankeinzug

1/2-jährlich

jährlich

Rechnung (Rechnungszahlergebühr 5,- € je Rechnung)

1/2-jährlich

jährlich

Ich bin mit den obengenannten Änderungen einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift  
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)



### **Auszüge aus der Satzung, der Beitragsordnung und dem Datenschutz**

1. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 3 Monate.
2. Der Austritt ist nur zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich.
  - 2a. Studiomitglieder können je nach vereinbarter Zahlungsweise viertel-, halb-, oder jährlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Der vereinbarte Zahlungsweise gilt gleichzeitig als Mindestmitgliedschaftsdauer. Erst danach kann zum nächsten Kündigungstermin die Mitgliedschaft beendet werden.
  - 2b. Tennismitglieder können nur zum 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
3. Die Kündigung wird vom Verein schriftlich bestätigt.
4. Beiträge werden mit dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Es kann zwischen vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlung gewählt werden. Auf Wunsch ist eine Rechnungsstellung für halbjährliche und jährliche Zahlungsweise möglich, dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben. Je nach Zahlungswunsch ist der Beitrag am 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober im Voraus fällig.
5. Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag zu erheben. Die Zusatzbeiträge für einzelne Abteilungen können der aktuell gültigen Beitragsordnung entnommen werden.
6. Für die Erhebung der Beiträge gilt die jeweils gültige Beitragsordnung.
7. Der Schüler-/ Studententarif ist immer nur mit einer aktuellen Schul-/ Studienbescheinigung möglich. Diese muss unaufgefordert vor der nächsten Rechnungsstellung vorgelegt werden.
8. Die Auszahlung von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen ist unabhängig der Kündigungsmodalitäten ausgeschlossen.
9. Der gesetzliche Vertreter des als Mitglied aufzunehmenden Minderjährigen stimmt der Aufnahme zu und übernimmt die persönliche Mithaftung für die von dem Minderjährigen geschuldeten Mitglieds- und/oder Abteilungsbeiträge.

### **Weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen**

**Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstag. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/ Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.**  
**Die Mitglieder des WMTV 1861 e. V. verpflichten sich, mit personenbezogenen Daten lt. dem Datenschutzgesetz entsprechend vorsichtig umzugehen und diese nicht zu veröffentlichen.**